

Positionspapier der ÖBV zur Diskussion über die GAP ab 2014

Analyse

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in ihrer derzeitigen Ausgestaltung kann die Herausforderungen und Schwierigkeiten, vor denen Europas Landwirtschaft steht, nicht bewältigen. Dies haben uns die letzten Jahre deutlich vor Augen geführt. Die Durchschnittseinkommen der Bauern und Bäuerinnen sanken EU-weit, der Milchpreis rasselte in ungeahnte Tiefen. Immer mehr Bauernhöfe werden aufgelassen - Bauern und Bäuerinnen verlieren somit ihre Arbeit. Als Antwort auf die Krise im Milchsektor führen europäische AgrarpolitikerInnen die EU-Exportsubventionen wieder ein, obwohl deren desaströse Auswirkungen auf die Märkte des Südens hinreichend bekannt sind. Während mehr als 1 Milliarde Menschen weltweit hungern, steigen die Ausgaben für Ernährungsbedingte Krankheiten in Europa. Trotz der EU-Umweltförderungen geht Biodiversität in Europa weiterhin verloren, und die industrialisierte Landwirtschaft ist für einen unvermindert hohen Anteil der klimaschädlichen Gase verantwortlich. Die Umweltfolgekosten der intensiven agrarischen Produktion werden den SteuerzahlerInnen aufgebürdet, und zukünftige Generationen müssen eine noch weitaus höhere Rechnung bezahlen.

Gleichzeitig gibt es in der EU unzählige kleine und mittlere Bauernhöfe, die unersetzbare Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Sie produzieren hochwertige Lebensmittel, wirtschaften nachhaltig und umweltgerecht und erhalten und stärken die Biodiversität sowie die Kulturlandschaften. Diese Betriebe dienen oft als Aushängeschilder der europäischen Agrarpolitik. Tatsächlich werden sie aber kaum unterstützt, im Gegenteil, die derzeitige Politik trägt zu ihrem Verschwinden bei.

Die aktuellen Diskussionen über die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 lassen erahnen, dass die Verantwortlichen auf EU- sowie auf den nationalen Ebenen nichts aus den Fehlern der vergangenen 20 Jahre gelernt haben. Nach wie vor beharrt die EU-Agrarpolitik auf den Markt- und Freihandelsdogmen der WTO, die die Globalisierung von Lebensmittelhandel und -produktion beschleunigen. Die VerliererInnen einer solchen Politik sind neben den Bauern und Bäuerinnen fast alle BürgerInnen Europas; die Profite streifen vor allem die großen Agrarkonzerne sowie die Supermarktketten ein.

Wenn die Doha-Runde der WTO-Verhandlungen abgeschlossen werden sollte, kämen noch weitaus düsterere Zeiten auf die europäische Landwirtschaft zu. Die ohnehin schon niedrigen Zölle auf Agrarprodukte müssten um über 50% gesenkt werden, gentechnisch manipulierte Produkte würden vermehrt importiert, etc. Obwohl der Widerstand gegen die WTO weltweit wächst, obwohl sich zahlreiche renommierte WissenschaftlerInnen für eine Abkehr von der WTO-Politik aussprechen, kann sich die Mehrheit der europäischen AgrarpolitikerInnen eine von den WTO-Richtlinien unabhängige europäische GAP nicht vorstellen. In der europäischen Zivilgesellschaft jedoch nimmt die Anzahl jener Menschen und Organisationen zu, die eine alternative Agrar- und Lebensmittelpolitik abseits von Freihandel- und Wettbewerbsdogmen fordern.

Was soll die neue Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik der EU leisten?

1.) Die Produktion gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrung in Europa garantieren.

Der Anbau von Lebens- und Futtermitteln in und für Europa muss das vorrangige Ziel der Gemeinsamen Agrar- und Lebensmittelpolitik Europas darstellen. Die EU muss daher alles daran setzen, die Verlagerung der Produktion in den globalen Süden zu beenden bzw. rückgängig zu machen und den internationalen Agrarhandel auf der Basis der Prinzipien von Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit umzugestalten. Die GAP darf dabei die Lebensmittel- und Agrarsysteme anderer Länder nicht schädigen oder zerstören. Sie dient der Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlicher Produktion durch eine Vielzahl von Bauern und Bäuerinnen in

ganz Europa. Die neue GAP unterstützt ausschließlich nachhaltige und sozialverträgliche Produktionsweisen und nur solche Betriebe, die hochwertige Lebensmittel erzeugen, Arbeitsplätze bereitstellen und ressourcenschonend wirtschaften. Dies erfordert ausreichende und stabile Preise für landwirtschaftliche Produkte, die Bauern und Bäuerinnen und LandarbeiterInnen ein gerechtes Einkommen bzw. einen gerechten Lohn ermöglichen, bei gleichzeitig leistbaren Preisen für KonsumentInnen.

2.) Zugang zu Nahrung für alle Menschen Europas gewährleisten.

Der Zugang zu Nahrung ist die zentrale globale, aber auch europäische Herausforderung der nächsten Dekaden. Zurzeit haben auch in Europa etwa 40 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Die neue Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik versteht Nahrung als ein universales Menschenrecht und Lebensmittel nicht lediglich als eine Ware. Sie stellt Transparenz entlang der gesamten Nahrungsmittelkette sicher, sodass BürgerInnen darüber Bescheid wissen, wie ihre Nahrungsmittel produziert wurden, woher sie kommen, woraus sie bestehen und was im Endverbraucherpreis enthalten ist. Sie reduziert die Machtkonzentration und den Einfluss der lebensmittelverarbeitenden Industrie sowie des Einzelhandels und fördert ein Lebensmittelsystem, in dem die Distanzen zwischen den ProduzentInnen und KonsumentInnen verringert werden.

3.) Beschäftigung sichern und ausbauen.

In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ist es unverantwortbar, das Verschwinden von landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin zu tolerieren. Die neue GAP unterstützt nicht nur die bestehenden Betriebe sondern fördert die Gründung neuer Betriebe sowie den fairen und gleichen Zugang zu Land, insbesondere für junge Menschen. Damit erkennt sie den ökonomischen und sozialen Wert der Landwirtschaft in Europa an und leistet einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes.

4.) Biodiversität erhalten und die globale Erwärmung verringern.

Die neue GAP respektiert die lokale und globale Umwelt, schützt die endlichen Boden- und Wasserressourcen, erhält und verbessert die Biodiversität und die Kulturlandschaften und respektiert die Tierwohl. Sie stoppt die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion sowie aller landwirtschaftlichen Praktiken, die den Klimawandel mit verursachen und die Biodiversität gefährden. Sie muss garantieren, dass Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion frei von Gentechnik bleiben, und sie muss die Kontrolle von Bauern und Bäuerinnen über Saatgut und die Diversität lokaler Vielfalt stärken.

Die neue GAP basiert auf dem Konzept der Ernährungssouveränität

Ernährungssouveränität gibt der EU und somit den BürgerInnen Europas das Recht, die europäische Agrar- und Lebensmittelpolitik so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Menschen und ihrer Umwelt gerecht wird, anstatt sich den Regeln des internationalen Handels unterwerfen und den Dogmen der Freihandelspolitik beugen zu müssen. Ein Beispiel: Wenn die EU-BürgerInnen Gentechnik in der Landwirtschaft mehrheitlich ablehnen, kann und muss die EU den Anbau und den Import von GMOs verbieten, ohne dass die WTO hierbei irgendeinen Einfluss geltend machen darf. Weiters ist es auch die Verantwortung und das Recht der EU zu entscheiden, das für Tierfutter verwendete pflanzliche Protein in höchstmöglichem Ausmaß selbst zu produzieren (derzeit werden 75% importiert). Für derartige Entscheidungen muss aber das WTO-Abkommen von 1994 abgeändert werden.

Ernährungssouveränität für Europa bedeutet, dass die EU-Landwirtschaft in erster Linie die Menschen in der EU zu ernähren hat und nicht für den internationalen Handel produziert. Die EU ist die größte Lebensmittelimporteurin und eine der wichtigsten Lebensmittelexportregionen der Welt. Milchpulver zu exportieren während gleichzeitig Soja eingeführt wird, um Kühe zu ernähren; Gemüse und Obst in den Ländern des Südens produzieren zu lassen, weil dort die Arbeitskosten geringer sind – all dies sind Auswüchse und Symptome eines Lebensmittel- und Agrarsystems, das die derzeitigen sozialen und ökologischen Notlagen zu verantworten hat. Ernährungssouveränität als Alternative bedeutet die

Relokalisierung der landwirtschaftlichen Produktion. Ernährungssouveränität schreibt den BäuerInnen die zentrale Rolle bei der Versorgung der Menschen ihrer Region zu und verleiht ihnen dadurch eine soziale Legitimität, die im Rahmen der derzeitigen GAP zu großen Teilen verloren gegangen ist. Ernährungssouveränität wendet sich gegen die Konzentration von Macht in den Händen der Supermarktketten und des Agrobusiness. Politische Kräfte und Institutionen wie die EU haben die Aufgabe, die Märkte, die Produktion und Distribution zu regulieren und alle AkteurInnen der Wertschöpfungskette in die Pflicht zu nehmen. Kooperationen und Initiativen von KonsumentInnen und ProduzentInnen, die mittels einer Vielfalt von Direktvermarktungsaktivitäten versuchen, die Wertschöpfungskette zu verkürzen, müssen von der neuen Gemeinsamen Agrar- und Lebensmittelpolitik gefördert werden. Zum Beispiel bedarf es angepasster Hygienerichtlinien für Produkte aus bäuerlicher Verarbeitung, die derzeit den Industriestandards unterliegen.

Um nicht missverstanden zu werden: Ernährungssouveränität bedeutet nicht, „Autarkie“ herstellen zu wollen oder einen Rückzug hinter die Grenzen zu propagieren. Ernährungssouveränität wendet sich auch nicht gegen den internationalen Handel. Alle Regionen der Welt haben Produkte, die gehandelt werden können und sollen. Die Versorgung der Bevölkerung mit lokal und regional produzierten Lebensmitteln muss jedoch Vorrang haben, denn Ernährungssicherheit ist viel zu wichtig, um sie auf Importen aufzubauen. Alle Regionen der Welt sollen daher das Recht haben, sich gegen Billigimporte zu schützen, die ihre eigene Produktion zerstören würden.

Ernährungssouveränität beinhaltet jedoch nicht nur Rechte, sie weist auch Verpflichtungen zu. Es ist unsere Verpflichtung, landwirtschaftlichen Ökonomien in anderen Regionen nicht zu schaden. Alle Formen des Dumpings müssen verboten werden. Dies bezieht sich auf die EU-Exportsubventionen, aber ebenso auf die Direktzahlungen der 1. Säule, insofern sie den Verkauf und Export von Produkten unterhalb der Produktionskosten ermöglichen.

Ernährungssouveränität sorgt für zukünftige Generationen vor. Um auch in Zukunft hochwertige und kulturell angepasste Lebensmittel erzeugen zu können, müssen wir die natürlichen Ressourcen erhalten. Deswegen müssen wir Produktionsmethoden entwickeln und verbreiten, die weniger Treibhausgase verursachen und die Biodiversität schützen. Indem wir die Transporte verringern und agroindustrielle Wirtschaftsweisen aufgeben, können wir den Herausforderungen im Bereich Umwelt und Klima gerecht werden.

Wie soll die neue Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik aussehen?

Märkte und Außenhandel

- 1.) Zwingend notwendig sind die **Regulierung des Angebots und der landwirtschaftlichen Märkte** und die Einführung von Instrumenten, die die Transparenz in der Wertschöpfungskette herstellen und die Profitmargen der verarbeitenden Industrie sowie der Supermarktketten limitieren.
- 2.) Die EU hinterfragt die derzeitige Gesetzgebung zur **Regelung des internationalen Handels** mit landwirtschaftlichen Produkten. Sie steigt aus der Doha-Runde der WTO aus und schafft ihre „Frei“handelsverträge mit Drittländern (EPAs) ab. Neue Regeln für den internationalen Handel, basierend auf Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung werden eingeführt.
- 3.) Die GAP verankert **das Recht, sich gegen Billigimporte inklusive Futtermittel zu schützen**, ein Recht, das mit der Verpflichtung der EU verbunden ist, alle Export- und Dumpingpraktiken in all ihren derzeitigen Ausprägungen zu beenden.¹ Die Höhe der Zölle und Tarife muss variabel an die europäischen Produktionskosten gebunden sein.
- 4.) **Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit**, die eine Produktionssteigerung zur Folge haben, müssen **gestrichen** werden. Dies betrifft insbesondere Investitionsbeihilfen zur Kapazitätssteigerung in exportorientierten Bereichen wie der Schweinehaltung, Milch- und Getreideproduktion. Investitionsbeihilfen gibt es ausschließlich für die Umstellung auf besonders umwelt- bzw. tiergerechte Produktionsweisen.

¹

Exporterstattungen und auch Direktzahlungen aus der 1. und 2. Säule für Produkte, die in den Export gehen

Umweltschutz und Ressourcenverbrauch

5.) Die neue GAP muss wirksame und (finanziell) attraktive **Programme zum Umweltschutz, Naturschutz und zum Landmanagement**, insbesondere in Ungunstgebieten und für die Berglandwirtschaft, beinhalten. Ihr Ziel ist die flächendeckende ökologische Landbewirtschaftung in Europa.

6.) **Der Energieverbrauch, der Einsatz chemischer Betriebsmittel, der Wasserverbrauch und der CO₂-Ausstoß** von Betrieben werden ebenso wie ihr Wirkungsgrad auf die Biodiversität und die Gesundheit bei der Bemessung von Ausgleichszahlungen berücksichtigt. Betriebe, die agroindustrielle Produktionsmethoden anwenden, bekommen keine Zahlungen mehr. Hingegen bevorzugt und unterstützt die GAP mithilfe der oben erwähnten Programme all jene Betriebe, die in ihren sozialen und ökologischen Auswirkungen in positivem Sinn über festzulegende Grenzen hinausgehen (Bio-Familienbetriebe z.B.). **Die Forschung und die Ausbildung** sind auf diese Ziele abzustimmen.

7.) Die Agrardieselrückvergütung wird abgeschafft. Freiwerdende Mittel werden für eine Förderung für besonders energiesparende Produktionsmethoden verwendet.

8.) Die EU verbietet die Produktion und den Import von **GVOs** für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion. Alle Patente auf Leben werden abgeschafft. Gesetze und Verordnungen der EU unterstützen den Gebrauch, die Vermehrung, den Austausch und den Verkauf von Saatgut aus eigener Ernte anstatt sie (wie derzeit) zu behindern.

9.) Die EU beendet die Förderung der Nutzung und der Produktion von **industriellen Agrotreibstoffen**. Die Energieunabhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe kann aber durch den Einsatz von reinem Pflanzenöl aus Ölsaaten von eigenen oder benachbarten Betrieben erhöht werden.

Bindung aller Zahlungen an Leistungen und an die Arbeitskraft

10.) Allein die **Leistungen im Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen**, insbesondere in Ungunstlagen und im Berggebiet rechtfertigen die Zahlungen und deren Höhe.

11.) Die Ausgleichszahlungen werden anstatt an Flächen oder den Viehbesatz an den statistisch notwendigen **Arbeitszeitbedarf** gebunden. Sie berücksichtigen jedenfalls die Kostendegressionen, die mit zunehmender Betriebsgröße anfallen.

12.) Landwirtschaftliche Arbeitskräfte europäischer oder migrantischer Herkunft haben die gleichen Rechte. Die Mitgliedsstaaten müssen Mindestlöhne festsetzen.

Lebendige Ländliche Räume

13.) Europäische und nationale Maßnahmen unterstützen die **Gründung neuer Betriebe und den Zugang zu Land**, sodass viele junge Menschen BäuerInnen werden wollen. Die Mitgliedsstaaten stoppen die Konzentration von Eigentum und die Zersiedelung landwirtschaftlicher Flächen. Europäische und nationale Maßnahmen fördern insbesondere die gemeinschaftliche Nutzung von Flächen und Betrieben.

14.) Die zukünftige **Politik für die Ländliche Entwicklung** wird über (bestehende und eigens zu schaffende) Regionalentwicklungsprogramme abgewickelt. Alle Maßnahmen der derzeitigen Achsen 3 und 4, die nicht ausschließlich für Bauern und Bäuerinnen konzipiert sind, sind nicht mehr Bestandteil der GAP. Die derzeit dafür vorgesehenen Fördermittel werden den Regionalentwicklungsprogrammen zur Verfügung gestellt.

15.) Die GAP beinhaltet neue Fördermaßnahmen für den Auf- und Ausbau von **lokalen Wirtschaftskreisläufen** und die Unterstützung der Weiterverarbeitung und Direktvermarktung.